Ä2

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: **Ä2 zu 95A30: Weil Abhängigkeit nichts gutes ist**

Antragstext

Von Zeile 2 bis 3:

~~Das~~das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, sicherzustellen, dass jede*r Schüler*in im Laufe seiner/ihrer Schullaufbahn mindestens einmal an einer

Nach Zeile 4 einfügen:

Zudem soll das Thema Suchtprävention im Unterricht behandelt werden. Das umfasst mitunter:
- Hilfsangebote und Hilfsadressen
- Wirtschaftliche Folgen und Auswirkungen des Drogenmarkts
- die Differenzierung zwischen stoffgebundenen Süchten (z. B. Alkohol, Nikotin, Cannabis, synthetische Substanzen) und stoffungebundenen Verhaltenssüchten (z. B. Glücksspiel, Mediensucht)

- die arbeits-, haftungs- und versicherungsrechtlichen Konsequenzen (z. B. Verlust des Versicherungsschutzes der DGUV, fristlose Kündigung) von Substanzkonsum am Arbeitsplatz und im Fachpraxisunterricht
-sowie das kritische Nach- und Hinterfragen dieser Themen.

Begründung
Fachliche und medizinische Präzisierung des Antrags. Der Begriff „Drogen“ greift in der modernen Suchtprävention zu kurz. Um Jugendliche effektiv zu schützen, müssen moderne Phänomene wie E-Zigaretten/Vapes, Lachgas sowie die rasant wachsende Problematik von stoffungebundenen Süchten (wie problematisches Gaming oder Online-Glücksspiel/Sportwetten) verbindlich in die schulische Aufklärung einbezogen werden.